

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Jahresvoranschlages der Gemeinde Umhausen für das Jahr 2025 liegt gem. § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) in der Zeit vom 02.01.2025 bis 16.01.2025 während der Amtsstunden von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 02.01.2025

Abgenommen am: 17.01.2025



Dieses Dokument wurde von Roland Schöpf elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter www.umhausen.gv.at

Signatur aufgebracht am 31.12.2024